

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 25. Februar. Präsident Koloman Tisza eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um 12 Uhr. Der Präsident meldet die Einkünfte an, darunter eine Petition aus Szolnok wegen Fortsetzung eines selbstständigen Zollgebietes. Referent des Finanzausschusses Dr. Prody überreicht den Bericht dieses Ausschusses über die Gehaltsaufstellung für die Diener sämtlicher Ministerien.

Die Gesetzentwürfe über die Kosten zur Herstellung der Sicherheit in einigen Comitaten, dann über die Regelung des Sanitätswesens werden in dritter Lesung angenommen und dem Oberhause zugewendet werden.

Es folgt die Verhandlung über die Modificationen, welche das Oberhaus an dem Gesetzentwurf über das Tabakgesetz vorgenommen; das Haus nimmt dieselben an.

Der Präsident erteilt mit, daß die für heute angekündigte Interpellations-Beantwortung mit Einwilligung der Interpellanten vertagt worden ist.

Hefly erklärt, er und Simonpi haben die Zustimmung zur Vertagung nur in der Voraussetzung gegeben, daß die Antwort morgen erfolgen wird.

Tisza antwortet, er könne nicht bestimmen, wann er in der Lage sein werde, die Antwort zu erteilen und er sei daher bereit, wenn es gewünscht wird, sofort zu antworten. (Rufe: Heute! Heute!)

Präsident macht darauf aufmerksam, daß einer der Interpellanten, Ernst Simonpi, im Hause nicht anwesend sei.

Ministerpräsident Tisza erklärt wiederholt, daß er nicht bestimmen könne, wann er, außer heute, auf die Interpellation wird antworten können, da es von den Umständen abhängt, wann er von der Hauptstadt abreisen wird; er wolle daher die Interpellation sofort beantworten, Ernst Simonpi aber möge das Recht vorbehalten sein, auf die Interpellations-Beantwortung später zu entgegnen. (Zustimmung.) Darauf antwortet der Ministerpräsident zunächst auf die Interpellation Hefly's bezüglich der Bankfrage.

(Die vom Ministerpräsidenten Koloman Tisza erteilten Antworten sind aus dem Telegramme in Nr. 47 unseres jüngsten Sonnabendblattes bekannt. D. Red.)

Motivenbericht.

zum Gesetzentwurf über den Königsboden (fundus regius), ferner über die Regelung der sächsischen Universität (universitas) und von dem Vermögen der Universität und der sogenannten sieben Richter.

Der gegenwärtige Gesetzentwurf hat zwei Zwecke, der eine ist: die Feststellung der Moralität der Regelung des Königsbodens; der zweite: die Regelung der sächsischen Universität sowie der Vermögensverhältnisse der sächsischen Universität und der sogenannten sieben Richter.

Die Verwirklichung des ersten Zweckes ist auf die zwei ersten Paragraphen des Gesetzentwurfes basirt, deren besondere Motivierung ich in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes für notwendig erachte.

In Siebenbürgen existierten bis zum Jahre 1848 drei politische Nationen, und zwar die ungarische, die Szekler und die sächsische und jede dieser Nationen hatte ihren besonderen Boden; den ungarischen Boden, den Szekler Boden und den Königsboden. Jede der erwähnten Nationen hatte ihre eigenen Vorrechte (Privilegien) und auf dem Boden jeder dieser Nationen existierte in größerem oder geringerem Maße ein anderes öffentliches und privates Recht.

Die so genannten Unterschiebe wurden bereits durch den (Klausenburger G. A. I. 1848 im Prinzip aufgehoben, und noch klarer wird dies vom §. 1 des G. A. XLIII. 1868 festgestellt, indem derselbe auspricht, daß die, nach den bis vor dem 3. 1848 in Siebenbürgen bestehenden Nationen festgesetzte Territorial-Einteilung und die damit in Verbindung stehenden Vorrechte aufgehoben sind. Nachdem indes die Abweichungen in der innern Verwaltung des Königsbodens und den übrigen Theilen des Landes sehr bedeutend waren, wurde das Ministerium in den Paragraphen 10 und 11 des erwähnten Gesetzentwurfes angewiesen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf über die Regelung des Königsbodens und der sächsischen Universität vorzulegen und bis dahin ermächtigt, im Sinne der in dem erwähnten Gesetze ausgedrückten Principien bezüglich der inneren Organisation und der inneren Administration der Municipien des Königsbodens provisorisch zu verfügen. Weiter ist im §. 88 des G. A. XLIII. 1870 ebenfalls ausgesprochen, daß über die Regelung des Königsbodens ein besonderes Gesetz verfügen wird.

Es war daher eine dem Ministerium durch die Gesetze auferlegte Pflicht, dem Reichstage einen Gesetzentwurf über die Regelung des Königsbodens vorzulegen. Ich hätte aber selbst dann einen Gesetzentwurf über die Regelung des Königsbodens vorgelegt, wenn ich nicht durch mehrere übereinstimmende Bestimmungen einiger Gesetze hierzu verpflichtet gewesen wäre.

Noch ein seltsames Ereignis fand an jenem Schreckenstage statt, das viele Jahre lang unauflöslich blieb. Einer von Gasparo's Knaben verschwand, ohne daß man eine Spur von ihm, oder der Art seines Verschwindens fand. Der Knabe war genau in demselben Alter wie Joseph's Sohn.

Auch dieser Kinderraub wurde schließlich den Raubthieren des Gebirges — Wolf oder Lämmergeier — auf ihre lange Rechnung gesetzt. Ende der Einleitung.

Erstes Buch.

Paul Pierrebuff.

I.

Der Falte.

Wir begeben uns in die Normandie, jene alte berühmte Provinz Frankreichs, die in Sage und Geschichte schon in den frühesten Zeiten erwähnt wird, die durch ihre vortheilhaftige Lage am Meere zu Handel und Industrie gleich geeignet ist. Wie viele kleine Hafenorte, nette und heitere Städtchen blühen nicht an der Küste der Normandie, und Granville ist vielleicht das hübschste von allen. Das Land ist fruchtbar, und muntere Betriebamkeit herrscht auch in dieser Hafenstadt.

Im Juni des Jahres 1846 kam im Hafen von Granville ein kleiner Lügler an, der dort nur eine kurze Zeit sich aufhalten zu wollen schien. Die Anker wurden ausgeworfen, aber das Schiff schloß sich nicht den anderen von ihren Strapazen dort ruhenden an, sondern tanzte in geringer Entfernung von ihnen noch lustig und grazios auf den schäumenden Wellen, als sei es bereit, alsbald wieder in See zu ziehen.

Es war eine allerliebste, so vortheilhaft gebaut, als schmed gehaltene Kugelfalke. Nicht so hoch und rund gebaut, wie es Brauch ist bei Schiffen aus dem Norden, auch nicht so schlank und gestreckt geformt, wie die leichten Segler des Südens, hielt es die Mitte zwischen beiden, und trug die französische Flagge, sowie den kurzen und doch wiederprechenden Namen: „Der Falte.“

Schlank und biegsam waren die beiden Maite; die Planen etwas hoch verhängt, so daß man nicht auf das Bedeckte sehen konnte, und alles Segel- und Tackelwerk in so untadelhaftem Zustande, daß nicht das kleinste Tauende herumhing.

(Fortsetzung folgt.)

wäre, denn weder können die von einander getrennten, sehr unregelmäßigen Territorien des gesammten Königsbodens — vom Standpunkte der administrativen Organisation aus betrachtet — ein Municipium bilden, noch ist die Befassung der gegenwärtigen elf getrennten Municipien des Königsbodens als selbständige Municipien in ihrem gegenwärtigen Territorialbestande möglich, noch aber auch, daß die elf Municipien des Königsbodens, getrennt bestehend, zusammen noch einen politischen Verband höheren Ranges bilden und unter Vorherrschaft des Sachsen-Comes, als Generalversammlung der Vertreter des Königsbodens, gleichsam als Staat im Staate existiren; insbesondere letzteres ist vom Standpunkte der Administration und des Staatsinteresses unannehmbar.

Im ersten Paragraphen ist die Richtung des vorliegenden Gesetzentwurfes bezüglich dieser Frage deutlich ersichtlich, welche dahin geht, daß, nachdem die Sonderstellung des Königsbodens aufgehoben ist, das Territorium des Königsbodens bei Gelegenheit der erfolgten Arrondierung der Municipien unter dieselben Gesichtspunkte falle, wie die Territorien der denselben umgebenden Municipien, und daß die hinsichtlich der Administration noch bestehenden Verschiedenheiten aufhören.

Ich bemerke hier noch, daß der Gesetzentwurf über die Territorial-Regulirung, welcher mit dem vorliegenden Gesetze ohnehin gleichzeitig ins Leben treten muß, bezüglich des zu Administrationszwecken benötigten separaten Vermögens und der Einkünfte der einzelnen Municipien des Königsbodens, mit vollständiger Wahrung des Eigentumsrechtes verfügen wird.

Im §. 2 wollte ich der Pietät für die historischen Benennungen entsprechen. Und jetzt übergehe ich zur Beleuchtung des zweiten Zweckes des Gesetzentwurfes.

Die sächsische Nations-Universität, beziehungsweise die Generalversammlung der Universität der sächsischen Nation hatte in alter Zeit drei besondere Wirkungskreise:

1. Die Universität der sächsischen Nation, als eine der in Siebenbürgen bestehenden drei politischen Nationen, übte jenes statutarische Recht auf dem Felde der Verwaltung und der Justizpflege, mit welchen dieselben betraut waren; sie konnte über die ungeschmälerte Erhaltung der sächsischen nationalen Vorrechte wachen, und

2. bildete die Generalversammlung der Universität einen Hüter hinsichtlich Aufrechterhaltung der gesammten Verfassung; und

3. verfügte dieselbe über das Nationsvermögen.

Nachdem in den oberrwähnten Gesetzentwürfen (Klausenburg) I. 1848 und XLIII. 1868 bereits principiell die Aufhebung der Vorrechte genießenden, getrennten politischen Nationen, sowie der nationalen Territorien ausgesprochen wurde, so versteht es sich von selbst, daß die, politische und administrative Rechte übenden Nationsversammlungen der sächsischen Nation, welche in vergangenen Zeiten mehreremal in Verkennung ihrer Aufgabe ihre Competenz weit überschritten, nicht mehr bestehen können.

Was den juristischen Wirkungskreis der sächsischen Nations-Universität betrifft, so haben in dieser Hinsicht bereits die Gesetze verfügt, indem dieselben die Justizpflege auf dem Königsboden mit dem der übrigen Theile des Landes gleichförmig gestalteten. In dieser Beziehung hat demnach die Competenz der Universität aufgehört. Es bleibt daher von dem früheren Wirkungskreise der sächsischen Universität nichts übrig, als die Verfügung über das sehr beträchtliche sächsische Nationsvermögen und die Controle über die der Bestimmung desselben entsprechende Verwendung.

Dieses Recht muß die sächsische Nations-Universität auch in Zukunft behalten, wenn wir uns nicht dem gerechten Vorwurfe aussetzen wollen, daß der Staat über das Privatvermögen von Einzelnen oder Gegenden eigenmächtig verfügt. Auf Grund dieser Auffassung entstand jener Theil dieses Gesetzentwurfes, der sich auf die Nations-Universität sowie auf das Vermögen der sächsischen Universität und der sieben Richter bezieht.

In den §§. 3—7 ist der Wirkungskreis der Universität festgestellt, ferner das Universitätsvermögen nur zu kulturellen Zwecken verwendet, daß das Eigentumsrecht hinsichtlich des Universitätsvermögens unangetastet aufrechterhalten wird, daß die Einkünfte der Universität zum Besten der gesammten Einwohnerschaft zu verwenden sind, ohne Unterschied der Religion und Sprache, und daß die Generalversammlung der sächsischen Nations-Universität verfügt. §. 3 bestimmt die Zusammenlegung der Generalversammlung. Ihr Präsident wird in Zukunft nicht der Sachsen-Comes sein, da dieses Amt in dem Gesetzentwurf, der über die Regelung des Königsbodens geschaffen werden soll, aufgehört, sondern der Oberhaupt des Hermannstädter Comitats, welche Würde anfangs ohnehin mit der des Sachsen-Comes zusammenfiel.

Einem Vicepräsidenten würde die Generalversammlung selbst wählen, ihr Schriftführer wäre der händige Universitäts-Secretär. Was die Zahl der Mitglieder der Universität betrifft, so war vor 1848 jedes Municipium durch 2 Deputirte vertreten; die Gesamtzahl betrug demnach 22, mit dem Präsidenten 23. Nach der im Jahre 1869 zufolge reichsständlicher Ermächtigung erlassenen provisorischen Ministerial-Instruction bestand die Generalversammlung außer dem Präsidenten aus 44 Mitgliedern; der Hermannstädter Stuhl und der Konstädter District entsandten nämlich zusammen 6 Vertreter, die übrigen 9 Municipien je 2, zusammen 18. Außerdem sandten die Städte Hermannstadt und Konstadt je 3 Vertreter, zusammen 6; Schäßburg, Mediasch, Bistritz, Broos und Wülbach je 2, zusammen 10 Vertreter; Großschenk, Neß, Neuzmarkt, Leqslach je 1, zusammen 4. Da sich aber diese Zahl erfahrungsgemäß als übermäßig groß erwies, so geht der gegenwärtige Gesetzentwurf beinahe auf die Zahl vor 1848 zurück, da er außer dem Präsidenten und Schriftführer eine Zahl von 20 Mitgliedern festzustellen empfiehlt.

Nach §. 9 werden die Mitglieder der Generalversammlung in Zukunft auf drei Jahre gewählt, da sich die Beibehaltung der Verfassung von 1869 als überflüssig erwies, derzufolge, nachdem alljährlich wenigstens eine Generalversammlung abgehalten wird, in jedem Jahre auch die Vertreter neu gewählt werden. Die §§. 10 bis 14 enthalten auf die Generalversammlung bezügliche Bestimmungen. §. 15 regelt das Central-Bureau der Universität. §. 16 enthält die Uebergangsbestimmungen. Die §§. 17—19 verfügen über das Vermögen der sieben Richter. Hinsichtlich dieser Paragraphen bemerke ich noch, daß die sogenannten sieben Richter die sieben Stamm-Municipien des Königsbodens sind, deren Universität ein gewisses Vermögen besitzt, das eine der des Vermögens der sächsischen Universität ähnliche Bestimmung hat. Als ein Beweis der verminderten Verhältnisse mag gelten, daß das Vermögen jener sieben Richter gegenwärtig und zwar nach hundertjähriger und geleglicher Paucität die Universität von acht und nicht von sieben Municipien besitzt und von den elf Municipien des Königsbodens haben lediglich nur drei, nämlich Konstadt und sein District, Bistritz und sein District, Stadt und Stuhl Mediasch, keinen Antheil daran. Hinsichtlich des Vermögens der sieben Richter mußte man daher besonders verfügen; die Anordnungen der angeführten Paragraphen sind aber, wie ich glaube, klar genug, um eine eingehende Motivierung überflüssig zu machen. Bezüglich des §. 20 bemerke ich noch, daß es sich um zweckmäßigkeit erwies, mit der Bestimmung des Zeitpunktes des Insbesetzens der Vorlage den Minister des Innern zu betrauen, da das Insbesetzen derselben mit anderen noch nicht geschaffenen Verwaltungsreformen in untrennbarem Zusammenhange steht. Budapest, 23. Februar 1876.

Koloman Tisza, Minister des Innern.

Inland.

Hermannstadt, 28. Februar. (Stimmen ungarischer Blätter über den Gesetzentwurf zur Regelung des Königsbodens und Organisation der sächsischen Nations-Universität.) „Besti Naplo“ beginnt seinen bezüglichen Artikel mit Freudenjubel und unter verfehlter Anwendung des bekannten Sächsenliedes mit dem Ausrufe: Das Sachsenland in Ungarn ist gewesen. Um jedoch seine unbändige Freude über dieses „ist gewesen“ plausibel erscheinen zu lassen, hält das Blatt den Sachsen ein spaltenlanges Register von gallingen Vorwürfen vor. Einen Gesetzentwurf mit Recriminationen motiviren, ist denn doch ein wenig zu bunt.

„Don“ äußert sich gelassener, ist aber nicht ganz vollkommen befriedigt; der Gesetzentwurf ist ihm nicht genug radical; er spricht sich daher in einem Athem wiederholt offen aus, er hätte gewünscht, daß das National-Vermögen unter die Bezugsberechtigten aufgetheilt und die Universität ganz abgeschafft werde.

„Ellenör“ liegt uns nicht vor; doch bei seiner nur zu bekannten Zuspätkomme gegen Alles, was Sächsisch ist, kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß der wüthende Cassagnac des jetzigen Cabinetes in echter Fischweidenmanier sein Triumphgeheul herbrüllt.

„Reliet“ ist ungeschuldig, kann die weiteren Maßnahmen betreffend der Arrondierung kaum erwarten und schreibt:

„Was schon lange, lange hätte geschehen sollen, was die ungarische Staatsidee schon längst erheißt hat, ist endlich eingetreten; der Wunsch des Innern hat den Gesetzentwurf über die Organisation des Königsbodens u. s. w. auf den Tisch des Hauses niedergelegt.

Wir können aber auch zugeben, daß in der Welt Alles reite muß — und so kann auch dieses Verhältniß seinen relativen Nutzen haben. Es ist gut, daß die gegen die zur Zeit der Graf Szapary'schen Innenministeria begonnene Action — geben wir der Wahrheit die Ehre — mit wahrhaft geschickter Künfllichkeit insicente Reaction erfolgt ist, es ist gut, daß die Bewohner der sächsischen (eine verschiedene Lesart gehaltenden) Capitulum schon damals einsehen konnten, daß — anserum jam non servant capitulum (die Gänse das Capitol schon nicht mehr retten). Damals hatten sie ihr ganzes Weshlaggepulver verpufft, jetzt weilt mit weniger Käsem gebacken, wovon damals nur die Rede war; das Ueberbleibe (holtstetm), welches am Körper des ungarischen Staates in Gestalt eines „Nihil“ mich nicht an“ Heiligthums figurirte, wird in den Händen der gleichen Rechte, gleichen Pflichten einbezogen und die Gelegenheiten wird stets seltener werden, daß der Justizminister der Zukunft den Trauflinien der Zukunft eine Antwort erteile, wie sie Berzel erst unlängst in Saale des ungarischen Abgeordnetenhauses gab.“

Als unbedingt wichtigsten Paragraphen bezeichnet „Reliet“ den 1. und sagt:

„Wahrlich, wir schreiben fast beschämt es nieder, daß in Ungarn wo das Princip der Rechtsgleichheit schon vor 28 Jahren proclamirt worden ist, erst jetzt ein eigener Gesetzentwurf zur thatsächlichen Verwirklichung dieser Gleichheit verfaßt werden muß. Wahrlich, wenn ein ungsänger Fremder sich hierher verirren und hören würde, worüber die Debatte bei uns fließt, so würde er die Sache so verstehen, wie unter englischer Gait im Jahre 1846, welcher in den Versammlungen die Sprache „tisztelt elölül“ (gehört Vorherrscher) hörte, voller Freude an seinen Begleiter wandte und diesem sagte, obgleich er kein Wort Ungarisch verstand, so verstehe er dieses eine Wort dennoch, denn es konnte nichts Anderes sein als — fölémlé (Nachtigall = philomela).

Schließlich in's noch besser spät als niemals, und so begrüßen auch wir mit Freuden die Gesetzgebung bei der practischen Verwirklichung des längst gültigen Grundgesetzes, daß von der Keisha bis zum Tömös- und Bodzapaß nunmehr gleiches Gesetz gilt.

Eine Hauptbedingung dieser Homogenität der öffentlichen Verwaltung ist naturgemäß die präcise Umschreibung des Wirkungskreises der sächsischen Universität, die Ausschließung jeder politischen Wirksamkeit an derselben, die Beilegung des theils in Folge von Kanjlei-Rescripten theils in Folge Mißbrauchs veränderten Ausmaßes, der, gleich der Theilen, die den Organismus stehend überleben, das Ganze dem Siedepunkt zuführt, den natürlichen Blutlauf in's Stocken brachte und nach Anfrankhafter Gehirne sich eine Derrhöheit anmaßte, der, während er die Theilen die gesunde Nahrung cutzog und dieselben überhäufte, die Lebensfähigkeit des ganzen Organismus behinderte, seine Thätigkeit lähmte — kurz über das Ganze sich hinausschwang.

Und das ist klar und, jede falsche Auslegung ausschließend, in §. 6 des Entwurfes ausgeprochen, der die Universität eine ausschließlich cultural Behörde nennt; wir wissen nicht, wie Herr Dr. Zeutlich in diese Bestimmung „das Vollenrecht der politischen Rechte der sächsischen Nation hineininterpretirt. Eben deshalb halten wir es für eine überflüssige Beschränkung, daß die Bezeichnung des Comes, wenn auch bloß als Tit. (S. 2) noch beibehalten wird. Von solchem Weiswasser werden die Sachsen wenig Nutzen haben, gleichwie auch die Szekler keinen davon hätten, wenn der Oberkonsigriker des Udarhelyer Stuhles auch den Titel „General der Szekler“ führen würde.

Das dritte Moment, das wir im Gesetzentwurf freudig begrüßen ist der Zweck, der in den §§. 4 und 17 der Universität betreffs des Vermögens angewiesen ist. Die culturellen Zwecke schließen alle gemeines staatsfeindlichen Machinationen aus, und im Gefolge der consequenten Entwicklung der allgemeinen Bildung kann der intellectueller Fortschritt nicht ausbleiben, ebenso die nüchternere Einsicht, daß der große Dichter nicht nur für die Magyaren allein, sondern allen Bürgern dieses Landes sang: „Hier mußst du leben und auch sterben hier.“

Darauf aber, daß im Sinne der Bestimmung des §. 6 die gesammte Bevölkerung ohne Unterschied der Confession und Sprache an den zur Verfügung stehenden Beiträgen participire, haben die betreffenden Minister zu achten. Es ist das unfruchtbar der bemerkenswerthe Cardinalpunkt des ganzen Entwurfes, und je nachdem unsere Minister denselben consequent und energisch handhaben, wird er sich entweder zum bloßen Fimri oder zu einem lebenden Organismus gestalten. Wir wollen hoffen, daß das, was das Gesetz im Concepte nicht enthält, durch die unablässige Wachsamkeit der Minister wird ersetzt werden, damit dem Vorwurfe des „Vermögensraubes“, aber auch der Claudirung des Gesetzes vorgebeugt werde. Verzicht wird Verzicht werden, doch wird die energische Anwendung strenger Gerechtigkeit beiden Vorwürfen die Grundlage entziehen.

Der letzte Paragraph macht die Einreichung des Entwurfes über die Regelung der Jurisdictionen unausschießbar. Wir sehen derselbe baldigst entgegen.“

Budapest, 27. Februar. „Ellenör“ weiß zu melden, daß der Schlußrechnungsausschuß des Abgeordnetenhauses bei Prüfung der 1872er Schlußrechnung bezüglich der Ungarar Domäne ganz sonderbare Dinge entdeckt hat. Der Bericht der Schlußrechnungsausschuß wird wohl diese einigermaßen mysteriöse Meldung aufzuheben im Stande sein.

Wien, 26. Februar. Der Eisenbahnausschuß nahm in gestriger Sitzung die Gesetvorlage betreffs Garantie der Erhöhung des österreichischen Theiles der Kaschau-Dorberger-Bahn an.

In der Debatte über den Handelsvertrag mit Rumänien sprach für das Majoritätsvotum auf Annahme des Handelsvertrages Berichterstatter Wolfrum und N. Starckensfeld; für das Minoritätsvotum, welches die Vertagung der Beschlußfassung beantragt, sprachen Esot, Berichterstatter Neumirch und Plener; in der Abend Sitzung wird die Debatte fortgesetzt. — Die Petition betreffs Erbauung der Eisenbahn Wien-Kon wurde der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten. Seit gestern ist das Wasser namhaft gefallen; für Wien schied

kaum mehr Gefahr morgen ausfallen.

Gansemann ist tigen Chefs der ungarischen Anleihe

Die „Preise“ sind beendet, die G in Paris statt, wo gelangt. Südbahn heute nach Paris ab

Die Nachgrab In Gans sind 19 Prag, 24. gruppe, soweit die Daten gemährt; in P skarolinthal und noritäten.

Paris, 25. der Beizer türkische stantimovel abreisen. wird als Alterspräsident. Gambetta wird Seine Anwesenheit

Rom, 25. königliches Decret, Parlament zur neue Madrid, 2

sind mit 24,000 M internirt und suchen gelangen. Mehrere Madrid, 2 der Carlissen geneht

London, 24 Mitglieder des unter Inhaber von Oblig sind nach Konstantin legierten der franzosi Interessen der turki mit der Porte herb Armees-Budget bestim mehrerung um 603,96 um 179,200 Pfund

London, 2 dert auf eine Anfrag Canal, es konnte kein Abdicie, die Fortre gen und genehmigt Ubert Stotes nahm leure demnach nach gehen, bei inopportu von 45 Stimmen Verberathung des H tigger Sklaven auf für während der Cor

Petersburg legung der indischen jertliche Familie und Die Königin von A demächst ab. — W ster Comité mit der Schwärze Meer noch habte oder am 22. Fe

Bukarest, 2 zum 13. März verla mehreren Tagen kein Jaffa, 25. Fruchbrücke von Ung wind, bei Schnee im

Aus der D

Zahlreich hatte ergangene Einladung Sitzungen unserer St ausgefallen, daß sie i den Tag legt. In d die Sitzung und führt

In Erledigung der bisherigen Mittheilung, nämlich für die die Stublsgemeinden Programmipunkt, be Einfahrt aus der St Debitte hervor, doch beauftragte Commissio des Schaufes Nr. 2 Stadtecommune gepflog bei dieser Erwerbung

Wir freuen uns können, daß ein Antre Ausschuß angenomme unterem Theater vor dielesen zumest auf erweitert und mit neu ic Logen neu hergeste und Bänke — besche austapaziert werden. tempels werden in d daß derselbe doch all werden, denn Herr Fu in seinem Eifer nicht

Die bewilligten nur auf beiläufig 375 gegeben werden. Die bleiben konnte, denn d ihr zustimmendes „ang Anträge Dr. Linbner“ Verzicht und Vorschlag neben dem abgetragte stimmig angenommen

Das statthabende haltung in einer Sit bewilligt und zur C detung eine Commis deren Ernennung dem nehmen wir die Mitth

kaum mehr Gefahr vorhanden zu sein, das Centralcomité wird sich morgen auflösen.

Hantemann ist nach Paris und London abgereist, um mit den dortigen Chefs der Häuser Rothschild Rücksprache wegen der Emission der ungarischen Anleihe zu nehmen.

Die Verhandlungen betreffs der Südbahn sind beendet, die Generalversammlung findet definitiv am 28. Februar in Paris statt, woselbst der genehmigte Baseler Vertrag zur Publication gelangt. Südbahn-Präsident Hopfen und Generaldirector Boutouge reisen heute nach Paris ab.

Die Nachgrabungen im Engwerth-Schachte bei Kadno sind beendet. In Ganzen sind 19 Personen todt, 3 schwer und vier leicht verwundet.

Prag, 24. Februar. Bei den Landtagswahlen der Städtegruppe, soweit die Resultate bekannt sind, wurden altezeitliche Kandidaten gewählt: in Pilsen, Chrudim, Jitschin, Kuttnerberg, Jungbunzlau, Karolinenthal und Pisek erhielten die Verfassungstreuen bedeutende Minoritäten.

Ausland.

Paris, 25. Februar. Der Delegirte des französischen Comités der Befreiung türkischer Schuldtitle wird in der nächsten Woche nach Konstantinopel abreisen. Sculondi geht schon heute Abends ab. — Thiers wird als Alterspräsident in der ersten Kammer Sitzung den Vorsitz führen. Gambetta wird in derselben, obgleich er leidend ist, erwartet. Seine Anwesenheit wird allseitig verlangt.

Rom, 25. Februar. Die Gazeta Uffiziale veröffentlicht ein königliches Decret, mit welchem die Kammerrevision geschlossen und das Parlament zur neuen Session auf den 6. März einberufen wird.

Madrid, 24. Februar. Don Carlos und General Izaraga sind mit 24,000 Mann ohne Lebensmittel und Kanonen in Aragoa internirt und suchen die Alcluden zu gewinnen, um nach Frankreich zu gelangen. Mehrere Divisionen marschiren gegen dieselben.

Madrid, 25. Februar. Es werden zahlreiche Unterwerfungen der Carlisten gemeldet. Eine große Schlacht ist bevorstehend.

Vondon, 24. Februar. Sir Philipp Hope und Stainforth, Mitglieder des unter dem Vorsitze Palmer's stehenden, alle Classen der Inhaber von Obligationen der türkischen Schuld vertretenden Comités sind nach Konstantinopel abgereist, um gemeinschaftlich mit einem Delegirten der französischen Inhaber von türkischen Schuldtitle eine den Interessen der türkischen Gläubiger besser entsprechende Vereinbarung mit der Pforte herbeizuführen. — Das dem Parlamente vorgelegte Amee-Budget beträgt sich auf 15 1/2 Millionen und weist eine Vermehrung um 603,900 Pfd. St. einschließlich der Erhöhung des Soldes um 179,200 Pfund Sterling auf.

Vondon, 25. Februar. (Unterhaus.) Sir Northcote erwidert auf eine Anfrage Hartington's betreffs der Donnegelder im Suez Canal, es könne keinesfalls eine Aenderung eintreten, bevor nicht der Aegeus, die Pforte und die dabei interessirten Gemächte solche Erwogen und genehmigt hätten. Die Verhandlungen zwischen Vessers und Oberst Stokes nahmen einen sehr befriedigenden Fortgang. Stokes lehrt demnach nach England zurück. Auf weitere Details jetzt einzugehen, sei inopportun. — Das Unterhaus billigte mit einer Majorität von 45 Stimmen die Ernennung einer königlichen Commission zur Vorberatung des Regierungs-Circulars betreffs der Aufnahme flüchtiger Sklaven auf britischen Schiffen, lehnte es jedoch ab, das Circular während der Commissions Arbeiten zu suspendiren.

Petersburg, 25. Februar. Heute fand die feierliche Beilegung der nichischen Ueberreste der Großfürstin Maria statt. Die kaiserliche Familie und das diplomatische Corps wohnten derselben bei. Die Königin von Württemberg und die Prinzessin von Baden reisen demnach ab. — Wie bestimmt berichtet wird, befahte sich das Minister Comité mit der Angelegenheit der Schiffahrt-Compagnie für das Schwarze Meer noch nicht, daher die Nachrichten, welche eine stattgehaarte oder am 22. Februar angelegte Berathung behaupten, unrichtig sind.

Bu f a r e i t, 25. Februar. Die Session der Kammer wurde bis zum 13. März verlängert. In Folge von Ueberbeschwemmungen ist seit mehreren Tagen keine Post aus dem Decident hier eingetroffen.

J a s s y, 25. Februar. Gestern ist der erste Train über die Bruchbrücke von Ungbeni nach Kijshinew passirt. Heute weht Sturmwind, bei Schnee und Regen. Die Flüsse sind ausgetreten.

Aus der Hermannstädter Stadtrepräsentanz.

Hermannstadt, 28. Februar.

Zahlreich hatten sich auch heute die Väter unserer Stadt auf die ergangene Einladung eingefunden. Wir müssen bezüglich des Besuchs der Sitzungen unserer Stadtkommunität das lobende Zeugnis dieser Körperschaft ausgeben, daß sie seit der letzten Ergänzung eine große Theilnahme an den Tag legt. In Vertretung des Deputats eröffnete Herr R. F. J. Kell die Sitzung und führte das Präsidium.

In Erledigung des ersten Programmpunktes fand die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder zur beizigen Erwerbssteuer-Bemessungscommission statt, nämlich für die Stadt J. G. Göbbel und Anton Schopf und für die Stadteingemeinden Josef Koch und Gottlieb Stahler. — Der zweite Programmpunkt, betreffend den Ausschüßantrag auf Erweiterung der Einfahrt aus der Sporengasse auf die kleine Erde, rief zwar eine längere Debatte hervor, doch wurde der Antrag angenommen und soll eine damit beauftragte Commission die weiteren Verhandlungen mit dem Eigenthümer des Gehäuses Nr. 2 daselbst wegen Ueberlassung dieses Hauses an die Stadtkommune gepflogen werden. Die Auslagen der Stadt dürften sich bei dieser Erwerbung auf 3-4000 fl. belaufen.

Wir freuen uns den Theaterfreunden Hermannstadt's mittheilen zu können, daß ein Antrag der Theater-Commission, befürwortet durch den Ausschüß angenommen wurde, demgemäß bedeutende Reparaturen an anderem Theater vorgenommen werden sollen. Allerdings erstrecken sich dieselben zumeist auf die Ein- und Ausgänge. Zunächst soll die Vorhalle erweitert und mit neuen Eingangsthüren versehen, dann die Aufgänge in die Logen neu hergestellt, die Einrichtung in den Logen — neue Sesseln und Bänke — beschafft und die Brüstung mit rothem Sammet frisch ausgestapelt werden. Weitere Herstellungen dieses traurigen Musiktempels werden in den nächsten Jahren folgen, und steht zu erwarten, daß derselbe doch allmählig ein halbwegs leidliches Aussehen erhalten werden, denn Herr Hufnagel, der Theater-Referent der Communität, wird in seinem Eifer nicht erkalten.

Die bewilligten Reparaturen beziffern sich nach dem Vorschlag nur auf beiläufig 3758 fl. und sollen im Wege der Licitation hintangegeben werden. Die Debatte über diesen Gegenstand, die auch unterbrochen konnte, denn die Versammelten gaben sojehlich noch dem Vortrage ihr zustimmendes „angenommen“, war eine heitere und schloß mit einem Antrage Dr. Lindner's, es möge die Theatercommission einen motivirten Bericht und Vorschlag über den „in Gedanken stehen geliebten Thurm“ neben dem abgetragenen Theaterwirthshause geben; welcher auch einstimmig angenommen wurde.

Das staatsanwendliche Prädicium für 1876 zur Straßenerhaltung in einer Strecke von 25533 Meter mit 7168 fl. beziffert, wurde bewilligt und zur Kontrolle der Schotter-Prismen-Verierung und Einbettung eine Commission von Seite der Communität beschloffen, und deren Ernennung dem Präsidium überlassen. Aus dem Prädicium entnehmen wir die Mittheilung, daß, je nach der Entfernung des Ortes,

wo das Prisma aufgeschichtet werden soll, von dem Aushebungsorte für ein Prisma 1 fl. 29 kr. bis 2 fl. 50 kr. zu bezahlen kommt, also billiger als im Vorjahre. Ebenso genehmigte die Communität die Auszahlung von 1048 fl. 84 kr. für Meliorationen an den bisherigen Bächter der Mühle in der Josefsstadt-Mühle, und bewilligte die Vornahme der Licitation der städtischen Objecte in Herz noch vor Ablauf der gegenwärtigen Pachperiode, die erst im October abläuft, weil der Bächter gefordert, und auch schon früher contractbrüchig geworden.

Wegen vorgerückter Stunde — es war bereits 8 Uhr — wurde die Sitzung geschlossen, obgleich noch einige Gegenstände der Erledigung warteten.

Vocal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 29. Februar.

Der k. ung. Justizminister hat den Kanzlisten des Karlsburger Bezirksgerichtes, Josef Laßlo, in gleicher Eigenschaft zum Nagensweder Bezugsgericht überlegt.

(Namensveränderung.) Der Büchhalter Einwohnerin Ludovica Schlattnier ist gestattet worden, ihren Namen in „Fischer“ umzuändern.

(Der Besuch bei Heinrich Heine.) welchen gestern Abends Senator Schreiber in dem Gewerbeverein arrangirt hatte, fand unter lebhafter Theilnahme der freiwilligen Beizugsmitglieder statt, wobei die schönere Hälfte des Geschlechtes die große Mehrzahl bildete.

Dem Ansehen nach ist die Visite nicht ohne Befriedigung für die Theilnehmer abgelaufen, was wohl in erster Reihe der passenden Auswahl zu danken ist, die der Vortragende aus Heine's Gedichten gemacht hatte.

Es wird uns getragt, daß ein Väter in der Nähe der Postengasse für eine gewöhnliche Semmel drei Kreuzer nimmt. Dem ist nur so abzuhelfen, daß man Semmeln dort kauft, wo man sie billiger bekommt. Kann man daselbe Gebot anderswo um 2 kr. bekommen und gibt doch 3 Kreuzer, so geschieht dem Bäcker, welcher so verkauft, vollkommen recht.

Von anderer Seite wird Beschwerde geführt, daß der unlängst erwähnte Uebelthäter bei den gefährlichen Fensterläden des Hauses Nr. 1 in der Reigenengasse noch immer nicht bestraft ist.

In der Noth frist der Teufel auch Fliegen und wo Satanas nicht wäherisch ist, sollten Diebe stets nur nach fetten Bissen streben und sich mitunter nicht auch mit magerer Kost begnügen wollen? In Ermangelung besserer Beute stahlen unsere Mitter vom Griff in der Reigenengasse das Aushängeschild eines Tischlers und in der Sporengasse das Aushängeschild eines anderen Tischlers; — die Expedition dürfte während eines und desselben nächstlichen Spazierganges ausgeführt worden sein. — In der Reigenengasse wurde einer Frau ein kupferner Kessel gestohlen.

Man braucht nicht nach Monaco zu gehen, um der Leidenschaft des Spieles zu fröhnen und wo kein grüner Tisch mit Bankhaltern, Groupiers und Rechen ist, dort kann in einem Köpchen, das in die Erde gegraben wird, Erfolg gefunden werden. Dieser Philosphie mochte ein Weibsbilderehrung huldigen, welcher aus dem Erlöse des ihm anvertrauten Gebades längere Zeit hindurch einige Kreuzer verrentete und das Kleingeld in dem: „In's Loch werfen“ genannten Spiele verthet. Der hoffnungsvolle Knabe ist der Behörde angezeigt worden.

Nächster Tage werden, wie wir hören, die Nachbarhannen die Hofräume visitiren, um zu erheben, ob deren Zustand den sanitätspolizeilichen Vorschriften entsprechend reinlich ist.

(Todesfall.) Der Schauspieler und hochbegabte Verfasser des epochemachenden ungarischen Volksstückes „A talu rozsza“, Eduard Löth, ist am 26. d. in Pest gestorben.

(Concert-Nachricht.) Aus Karlsburg wird uns geschrieben: Die beliebte und geschätzte Claviervirtuosin Fräulein Eva v. Bogathy gibt am 5. März in Karlsburg ihr zweites und letztes Concert, worauf wir alle Musikkenner und Kunstfreunde umso mehr aufmerksam machen, da wir die Künstlerin in nächster Zeit verlieren, indem sie sich zu längerem Aufenthalte bei Vist, ihrem großen Meister, nach Pest begibt.

Karlsburg, 26. Februar. (Stadtpräliminare 1876.) In der am 22. d. abgehaltenen Sitzung wurde, nachdem der Herr Obergespan Carl v. Jeyl wegen Verhinderung des Herrn Bürgermeisters Carl v. Dänffy mit dem Präsidium betraut hatte, hauptsächlich das Präliminar berathen und festsgelegt.

Dem Präliminare nach hat die Stadt ein Einkommen von 26,602 fl. 99 kr. — Unküreres Einkommen von 12,696 fl. 64 kr. Zusammen 39,298 fl. 73 kr. Verbleibt somit ein Plus von 669 fl. 95 kr., wenn auch die unsicheren Einnahmen einlaufen werden.

Unter den Einnahmsposten erwähnen wir folgende: Für Marktmanth 2000 fl., für Jagd 300 fl., für Hutweide 300 fl., für den Promenadenkost 805 fl., für 3420 fl. Capital jährliche 2759 fl. u. s. w.

Unter den Ausgaben erwähnen wir: Für die Honobds 1640 fl., für die Thurmuhre 60 fl., für die Stadtleuchung 1200 fl., für Lampen 80 fl., für die Promenade-Erhaltung 200 fl., dem Promenaden-gärtner 200 fl. u. s. w. — Für Schulzwecke finden wir kaum Etwas im Präliminar.

(Gräßlicher Mord.) Aus Rentelle (Dobokaer Comitai) wird dem „Relet“ geschrieben: Innocenz S. und dessen Frau verheirateten ihre Tochter an einen jungen Mann in Sajó-Kerektur (Kreis im Dobokaer Comitai). Die Brautwerbung fand am 20. d. statt, an welchem Tag: auch die junge Frau in ihr neues Heim zog. Galt darauf hielt es für angemessen, ihren an der Epilepsie leidenden Mann zu Hause zu lassen. Am 22. d. stieß derselbe sein aus dem Gürtel gezogenes Messer seinem Hausfreunde R. Mofij, den er für die Ursache seines unfreiwilligen Zuhausebleibens hielt, mit solcher Gewalt in den Bauch, daß er sofort todt zusammenbrach. Die politische Verwaltung und das Gericht sind bereits eingeschritten. — Bei dieser Gelegenheit richtet der Correspondent des „Relet“ an die romanische Intelligenz und insbesondere an die Günstler die dringende Mahnung, Alles aufzubieten, damit die auch bei den ärmeren Familien mit so vielem Aufwande und Tractamenten gefeierten Hochzeiten, von deren Kosten das junge Ehepaar einige Jahre leben könnte, frugalere und minder kostspielig ausfallen mögen.

(Ein erschütternder Fall.) Dem „Egyetértés“ wird aus Szegedin geschrieben: Am 20. d. Nachmittags stürzte ein erschütternder Fall die festtägige Stille. Es stürzte nämlich in der Dreifronengasse der gegen die Straße gelehrte Theil des dem Weinbändler Kohn gehörenden Hauses ein, wobei ein 13-jähriger Knabe unter den Trümmern begraben wurde. Das unglückliche Opfer hatte nicht mehr Zeit zur Rettung gehabt und wurde im Pinauslaufen von den stürzenden Gebälke niedergeschlagen. Der Trümmerhaufen war in der kürzesten Zeit von einer großen Volksmasse umgeben, mit der Auffindung des verschütteten Knaben aber beizten sich die Dr. stehenden nicht sonderlich, obgleich der Vice-Stadthauptmann vier Hüter weit in derselben Gasse wohnte, wo Tag und Nacht ein ständiger Polizei-Posten von 2-3 Mann sich befindet; bis gegen Abend, ungefähr vier Stunden nach der Katastrophe, ließ sich auf dem Schauplatze des Ereignisses von der Polizei Niemand sehen. Um 2 Uhr Nachmittags aber war sozusagen die ganze Gasse voll Menschen, die auf die Nachgricht der Gefahr aus den entferntesten Stadttheilen dahin geeilt waren. Vielleicht würde es auch gar Niemandem eingefallen sein, diese ungeheure Schläfrigkeit der Polizei zu rügen. Wenn wir aber fortwährend über die „Rausgriff“

unserer wachsamem Polizei und unseres Vice-Stadthauptmannes die größte Lobespalmen zu hören und zu lesen bekommen und bei der geringsten feistlichen Veranlassung die Ober- und Unter-Organen der Polizei „in voller Parade“ ausrücken sehen, dann verstehen wir wahrlich nicht, wie man einen ganzen Nachmittag lang eine solche Aufregung, wie dieses Ereigniß in der Stadt verursachte, gar nicht bemerken konnte. Und was geschah mit dem verschütteten Knaben? Ob er wohl schon aus den Trümmern hervorgeholt sein mag? Darüber bleibt der Correspondent die Auskunft schuldig.

Mit Bezug auf die Durchführung des auf den Landes- Lehrer-Pensions- und Waisenfond bezughabenden G.-A. XXXIII: 1875 sind die Vorarbeiten, wie „N. S.“ meldet, so weit gediehen, daß die behufs der im Wege der Gemeinden von den Lehrern, Lehrerinnen u. einzubehenden Pensionsgebühren im Sinne des Gesetzes nöthigen Einzahlungsscheine schon demnach an die Steuerämter verschickt werden sollen. Die Pensionsgebühren werden gleichzeitig mit den Gemeindefiscal einzubehalten sein. Die Steuerämter wurden vom Finanzminister beauftragt, daß sie die an sie herablangenden Einzahlungsscheine ohne Verzug den betreffenden Gemeinden zukommen lassen und die eingehobenen Beträge im Sinne der ihnen gleichzeitig zukommenden Anweisungen verrechnen sollen.

Das „Neue Aemden-Blatt“ wird mit 29. Februar zu erscheinen aufhören.

Deal, 25. Februar. Die Reichenhau-Jurn gab wegen der Verunglückten des Dampfers „Strathelnde“ den Wahrspruch auf Todlung gegen den Capitän Kohn von der „Franconia“ ab und mißbilligte das Weiterfahren ohne Hilfeleistung, sowie das Verhalten der Bemannung des Schlerspers „Palmerion“. Der Verhaftsbefehl gegen den Capitän Kohn wurde, wie stets bei dem Wahrspruch auf Todlung, erlassen, derselbe jedoch gegen 1000 Pfund Bürgschaft auf freiem Fuß belassen.

Landwirthschaftlicher Fortbildungscurs für Volksschullehrer in Hekeldorf.

Zu dem Fortbildungscurs sind bis jetzt 22 Anmeldungen von Volksschullehrern eingegangen, davon sind 17 Sachsen und 5 Rumänen. Nach der Heimat vertheilt diese sich folgendermaßen: aus dem Mediascher Stuhl 5, dem Kronstädter District 4, dem Leichter Stuhl 2, dem Repter Stuhl 2, dem Schäßburger Stuhl 1, dem Hermannstädter Stuhl 1, dem Mühlbacher Stuhl 2, aus Comitaten 5. Weitere Anmeldungen bis zu der Zahl 50 werden angenommen.

Mediasch, 25. Februar 1876.

Dr. Salfeld.

Für Manniger's Denkstein.

Von Herrn Stefan v. Hannenheim, Landesadvokat. 2 fl. — kr. Hierzu der Vortrag aus Nr. 48. 3 Dufaten, 463 fl. 40 kr. Zusammen . 3 Dufaten, 465 fl. 40 kr.

Telegramme.

Budapest, 28. Februar. Der Staatscassen-Ausweis zeigt pro 1875 trotz der Bilanzbesserung gegen 1874 um 21 1/2 Millionen ein Gesamtbeficit von 34 1/2 Millionen auf. — Seine Majestät spendete vorläufig 15,000 fl. für die Ueberflschwemmen, — die Kaiserin 10,000 fl.

Wien, 28. Februar. Das Abgeordnetenhaus lehnte den Antrag der Ausschüß-Minorität ab, nahm mit 145 gegen 73 Stimmen das Botum der Ausschüß-Majorität auf Annahme des Handelsvertrages mit Rumänien an.

Berlin, 28. Februar. In Posen gewinnt die Ueberflschwemmung fortwährend an Ausdehnung; die Warte ist in stetem Steigen begriffen. Die Stadt Schönebeck (in Preußen, Regierungsbezirk Magdeburg, an der Elbe), die Dörfer Pömmelte, Glinda und die Stadt Warby (in Preußen, Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg) sind gänzlich überschwemmt. Die Menschen flüchteten auf die Hausdächer, das Vieh steht in den Zimmern im Wasser.

Paris, 28. Februar. Don Carlos erließ nach dem Uebertritte über die Grenze ein Manifest, worin er erklärt, daß er großmüthig darauf verzichte, Spanien glücklich zu machen.

Paris, 28. Februar. Die General-Versammlung der Südbahn-actionäre nahm die zwischen der italienischen Regierung und Rothschild vereinbarte Convention ohne Debatte an.

Der „Moniteur“ meldet, Don Carlos ist heute bei Arneguy nach Frankreich übergetreten.

Konstantinopel, 28. Februar. Nachrichten aus der Herzegovina lassen eine baldige Pacification des Landes vorhersehen. Ghabar Effendi und Bassa Effendi begeben sich im Laufe dieser Woche auf ihre Posten, um die Trabe zu überbringen. Es wird berichtet, daß der Fürst von Montenegro die an der Spitze des Aufstandes stehenden montenegrinischen Häuptlinge zurückberufen hat.



Telegr. Wiener Cours vom 28. Februar 1876.

Table with 3 columns: Item, Price, Item. Includes entries like 5% Metalliques, 5% mit Nat. u. Nov. Zinsen, 5% National-Anlehen (Silber), 1860-er National-Anlehen, Banfacien, Creditactien, London, Ung. Grundentlastungsbobl., Temesch. Grundentlastungsbobl., Siebenb., Croat.-Slav., Silber, R. L. Münz-Ducaten, Napoleond'or, 100 Mark Deutsche Reichsbähr.

Vicitationen.

W. 3. 1816 1876. [152] 1-2
Kundmachung.

Am Zwecke der Ausfertigung einiger Herrschaften im Theater-Gebäude, wobei Maurer-, Zimmermanns-, Tischler- und Schloffer-Arbeiten erforderlich sind, sowie zur Anfertigung eines neuen, gemauerten Abortes daselbst, wird **nächsten Donnerstag, als den 2. März d. J.**, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Kanzlei des Stadtbanner-Amtes, großer Ring No. 11, eine Vicitation unter Zulassung auch schriftlicher Offerte vorgenommen werden.

Welches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß die Vicitations-Bedingungen in der Kanzlei des Stadtbanner-Amtes eingesehen werden können, und daß bei der mündlichen Vicitation vor dem Beginn derselben die Unternehmer 5^o des Ausbotes als Kauegeld zu erlegen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche Offerte einzureichen wünschen, angewiesen, die über einer Stempelmärke pr. 50 fr. zu überschreibenden und zu versiegelnden Offerte bis 2. März d. J., Morgens 10 Uhr, an das Stadtbanner-Amt abzugeben, indem später eingelangte Offerte zurückgewiesen werden. — Auch ist den Offerten, welche für die Ausfertigung sämtlicher Arbeiten eingebracht werden, ein Kauegeld im Betrage von 150 fl. & W. beizulegen, gleichwie dieselben die Bemerkung darüber zu enthalten haben, daß der Offertent die Vicitations-Bedingungen genau kenne und die Erfüllung derselben übernehme.

Hermannstadt, am 29. Februar 1876.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

3. 139 ex 1876. [145] 3-3

Kundmachung.

In der Verwaltungs-Kanzlei der k. ung. Landes-Irren-Anstalt findet am **9. März d. J.** für die Sicherstellung der Lieferung von Kleidungsstücken, Bekleidung, Blech, Eisenbeschläge, Bürsten, Möbel u. s. w., im Gesamt-Einheitspreise von 583 fl. 22 kr., bei der Gesamt-Lieferungssumme von 5998 fl. 90 kr. eine Offert-Verhandlung statt, welche mit dem Bemerkten fundgemacht wird, daß die diesbezüglichen näheren Vertrags-Bedingungen und der specielle Bedarfsausweis im Amtsblatte „Budapesti közlöny“ Nr. 42 vom 22. Februar d. J., sowie auch in der Verwaltungs-Kanzlei der Anstalt in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die hierauf bezüglichen vorchriftsmäßig angefertigten Offerte sind am obgenannten Tage bis längstens 10 Uhr Vormittags einzuliefern.

Hermannstadt, am 24. Februar 1876.

Die k. ung. Landes-Irren-Anstalt.

1864^{er} Promessen,
Ziehung am **1. März 1876,**
Haupttreffer **200,000 fl.,**

à **3 fl. 50 kr.** sammt Stempel,
bei Abnahme von 10 Stück **1 gratis,** zu haben in
der Wechselstube des

P. J. Kabdebo
in Hermannstadt. [137] 4-4

Zu den Fleischbänken auf dem kleinen Ring No. 1, 2, 3, 4 wird vom 1. März d. J. das Kilogramm Rindfleisch beste Qualität zu 32 fr. und das halbe Kilogramm zu 16 fr. verkauft.
Welches zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird. [153] 1-3

F. Kernreuter,
WIEN, Hernals, Hauptstrasse No. 115,
an der Pferdebahn.
Wirksamster Schutz gegen Feuer.

Elegant angeschlossen.
Die Sicherheit und wirksame Hilfe gegen im Innern von Wohnungen, Geschäften, Maschinen, Werkstätten etc. entzündete Brände gemahnen meine neu construirten
Haus- und Quartierspritzen
(auch als Gartenstrahlen verwendbar).
Ausgezeichnete Preis-Garantie hierüber, sowie über meine arden Feuerlöscher, Feuerspritzen, Feuerwehre-Ausrüstungen, Pumpen, Schornsteine, Hebe- und Wasserwerke, Spiritus-, Del-, Petroleumlampen und Schmelze franco. [105] 4-15

Specialarzt, Universitäts-Professor Dr. Bisenz,
Wien, Stadt, Franzensring 22.
heilt gründlich ohne Verunstaltung
die geschwächte Manneskraft (Impotenz), sowie alle **geheime und Hautkrankheiten.**
Ordination täglich von 11-4 Uhr.
Auch wird durch **Correspondenz** behandelt und werden die **Arzneien** besorgt.
Eben daselbst ist zu haben das Werk (5. Auflage):
Die geschwächte Manneskraft, deren Ursachen und Heilung von **Dr. Bisenz.** Preis 2 fl. & W. [15] 2-1

Ein **glücklicher Familienvater**
dankt hiermit öffentlich dem Herrn Professor der Mathematik **Rudolf v. Orlicz** in Berlin S.-W., Wilhelmstraße 127, für das
schöne Terzo.
Ich bin dadurch sammt meiner zahlreichen Familie vom Untergange gerettet.
Brünn. (113) 1-1 Emmy Steiner.

BRUST-KRANKHEITEN
UNTERPHOSPHORIGSAURER KALK-SYRUP
von GRIMAULT & Co, Apotheker in Paris.
Zeit 12 Jahren ist dieses Präparat beliebt und populär gegen Husten, Katarrh, Keuchhusten und andere Brustübel. Hauptächlich gegen die Lungenschwindsucht liefert dieser Syrup merkwürdige Resultate; unter seinem Einfluß vermindert sich der quälende Husten, die nächtlichen Schweiß hören auf und der Kranke erlangt überraschend schnell das Gefühl des Wohlbefindens wieder. Um gegen Nachahmung sicher zu sein, bringe man auf die Etiquette Grimault u. Komp.
Haupt-Depot in Wien bei Bruno Raabe, Drogist, Währerbaustr. 10.
in Hermannstadt bei den Apothekern **W. Platz** und **C. Jikeli.** [175] 3-15

ANTON WIESNER,
Grosse Medaille der k. k. Gewerbe-Kammer und 20 Preis-Medaillen.
k. k. Hof-Lieferant, WIEN, Wieden, Hauptstrasse 51.
empfehlen seine
Fabrik tragbarer Eiskeller und Metall-Mousseuxpipen für Brauereien und Wirtsgeschäfte:
Bierkühler mit und ohne Speisebehälter in allen Grössen und Formen, neue **Mousseuxpipen** und **Ventile, Kellerrauten** für Fässer, Flaschen und Speisen, **Speisekühler** von 30-200 fl., **Wasserkühler, Apparate, Flaschen- und Butterkühler** etc. etc.
Für Fleischer: Fleischkühler in allen Grössen.
Für Caffeehausbesitzer und Zuckerbäcker:
Gefornes-Maschinen und Reservoirs mit Porzellan- oder Zinnbüchsen. Für die Gediegenheit der Fabrikate bürgt der grosse Export von über 15000 Stück in alle Länder.
Illustrierte Preis-Courante gratis. [80] 2-3

Zu verpachten.
In der Gemeinde Mikelsva, Kofelburger Communität, am rechten Ufer der kleinen Kofel, ist ein **kleines Herrschaftsgut**, beiläufig 120 Joch à 1600 Quadrat-Klaftern, bestehend aus Acker, Wiesen und Weingärten, mit dem dazu gehörigen inneren Grund und darauf befindlichen Vieh- und Wirtschaftsgebäuden auf ein oder mehrere Jahre aus freier Hand zu verpachten. — Verpachtungs-Bedingungen sind zu erfragen bei **Koloman v. Boer**, Ober-Kapitain in Fogaras. [149] 1-3

Singerstrasse 15, J. Pserhofer, Apotheker in Wien.
empfeilt den geehrten Lesern nachstehend verzeichnete, durchwegs nach langjährigen Erfahrungen als verlässlich wirksam anerkannte pharmaceutische Specialitäten und bewährte Hausmittel. — NB. Bei Bestellungen wird um genaue Angabe der Adresse und Poststation erlucht. — Außer den unten genannten sind noch viele andere Specialitäten stets am Lager und werden alle Aufträge auf etwa nicht vorräthige Präparate aufs Schnellste und Billigste besorgt, sowie Zuschnitte aufs Bereitwilligste unentgeltlich ertheilt. — Veränderungen nach den Preisen gegen Franco-Versendung oder Nachnahme. Bei auswärtigen Aufträgen wird für Packung im Durchschnitt 10 kr. per Stück berechnet; bei größeren Sendungen Packung zu Selbstkosten. Wiederverkäufer erhalten Provision. 6406

Akustikon (Ohren-Essen) 1 Flacon 1 fl. & W. Diese erhält das Ohr stets warm und feucht und schützt es vor Entzündung und deren Folgen, bewirkt eine regelmäßige Absonderung des Orenschmalzes, deren Mangel eine Hauptursache so vieler Orenleiden ist.
Alpenkräuter-Essenz von W. Ottm. Bernhard in München, von den ersten medicinischen Autoritäten in München als das vorzüglichste Hausmittel gegen Magenbeschwerden aller Art, besonders Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, Magentatarrh etc. empfohlen und tausendfältig bewährt. 1 Flac. 70 kr.
Amerikanische Gicht-Salbe. schnell und sicher wirkendes, unübertreffliches Mittel bei allen gichtischen und rheumatischen Leiden, als: Rückenmarksleiden, Gliederreissen, Zickias, Migräne, nervösem Zahndoch, Kopfschm, Ohrenreissen etc. etc. 1 fl. 20 kr.

Amerikanische Zahn-Tropfen von Majewski, welche augenblicklich jeden Zahnschmerz heilen. 1 Flacon 70 kr.
Anatherin-Mundwasser. f. f. priv. echt, von J. G. Popp, allgemein bekannt als das beste Zahn-Conservierungsmittel. 1 Flacon 1 fl. 40 kr.
Augen-Essenz von Dr. Romershausen, zur Stärkung und Erhaltung der Sehkraft; in Original-Flaconen à fl. 2.50 und fl. 1.50.
Benedictiner-Pflaster von Hauber, welches bei tiefen, zerfetzten Hiel- und Stichwunden, bösartigen Geschwüren aller Art, auch alten, periodisch aufbrechenden Geschwüren an den Hüften, hartnäckigen Drüsenanschwellungen, bei den schmerzhaften Furunkeln, beim Fingerringwurm, wunden und entzündeten Leiden, eitrigen Oiden, Geschwüren und ähnlichen Leiden sich seit mehreren hundert Jahren als wahrhaft wunderthätig bewährt. 1 Original-Fläschchen 50 kr.

Blatreinigungs-Pillen. vormalig Universal-Pillen genannt, verdienen den letzteren Namen mit vollem Rechte, da es in der That keine Krautheil gibt, in welcher diese Pillen nicht schon tausendfach ihre wunderthätige Wirkung bewiesen hätten. In den hartnäckigsten Fällen, wo viele andere Medicamente vergebens angewendet wurden, ist durch diese Pillen unglückselige und nach langer Zeit volle Genesung erfolgt. 1 Schachtel mit 15 Pillen 21 kr., 1 Rolle mit 6 Schachteln fl. 1.5, per Post fl. 1.10. (Weniger als 1 Rolle wird nicht versendet.)
Cachou aromatisée zum Befeuchten des süßen Geruches aus dem Munde nach dem Rauchen etc. Eine Büchse 50 kr.

Chinesische Toilette-Seife, das Vollkommenste, was in Zeiten gegeben werden kann, nach dem Gebrauche die Haut sich wie feiner Sammt anfühlt und einen sehr angenehmen Geruch behält. Sie ist sehr ausgiebig und verdrocknet nicht. 1 Stück 70 kr.
Fiaker-Pulver. echt und direct von Professor Pagliano aus Florenz bezogen, seit vielen Jahren wegen seiner ausgezeichneten, blutreinigenden Wirkung allgemein beliebt. Ein Flacon fl. 1.50.
Tannochinin-Pomade von J. Pserhofer, seit einer langen Reihe von Jahren als das beste unter allen Haarruchsmitteln von Ärzten und Laien anerkannt. Eine elegant angefertigte große Dose 2 fl.

Universal-Pflaster von Prof. Steudel, bei Hiel- und Stichwunden, bösartigen Geschwüren aller Art, auch alten, periodisch aufbrechenden Geschwüren an den Hüften, hartnäckigen Drüsenanschwellungen, bei den schmerzhaften Furunkeln, beim Fingerringwurm, wunden und entzündeten Leiden, eitrigen Oiden, Geschwüren und ähnlichen Leiden vielfach bewährt. 1 Tiegel 50 kr.
Universal-Reinigungs-Salz von A. W. Budrich. Ein vorzügliches Hausmittel gegen alle Arten schwerer Verdauungs-, als: Kopfschm, Schindeln, Magenkrampf, Sodbrennen, Hämorrhoidal-Leiden, Verstopfung etc. Ein Paket 1 fl.
Zahnkit. f. f. a. pr., von W. v. Würth, seit vielen Jahren als das beste Mittel zum Selbstplombiren höherer Zähne berühmt. Ein Gummi 1 fl. 20 kr.

Zahnpulver nach Vorschrift des Prof. Heider. 1 Schachtel 40 kr.
Zahnpasta von J. Pserhofer. Eine Büchse 80 kr.
Alleiniges Haupt-Depot für Oesterreich der chemisch-pharmaceutischen Special-Präparate
von **E. Fournier & Comp., Apotheker in Paris.** 10-12

Coca de Perou-Präparate von J. Bain, Apotheker in Gasse, und zwar:
a) **Elisir de Coca** 1 Fläsch 2 fl. 60 kr. 1/2 l. fl. 35 kr.
— b) **Wine de Coca** 1 Fläsch 1 fl. 80 kr. — c) **Pastilles de Coca** 1 Schachtel 1 fl. 10 kr. Alle diese Coca-Präparate enthalten sämtliche wirksame Bestandtheile der Coca-Pflanze und wurden von den besten Ärzten mit Erfolg angewendet bei allen Leiden, welche eine Folge von Mangel an Kraft sind, als: Schwäche der Sexual-Organen, gestörte Verdauung, Nervenschwäche etc. sind.
Paulinia Fournier in Pulver, einzig kräftig wirkendes Heilmittel gegen Malaria, nervöses Kopfschm, gegen Gichtalgie und Nervenleiden jeder Art!
Paulinia Extract-Pillen gegen Leibschmerzen, Gicht, Diarrhöe, Magenkrämpfe, Nerven- und Blasen-Katarrh etc. Eine Schachtel Pulver oder Pillen fl. 2.25, 1/2 Schachtel Pulver oder Pillen fl. 1.35.
Sirop dosé de Raifort jodé von E. Fournier das vorzüglichste Erweichungsmittel für Leberstein, enthält alle wirksamen Bestandtheile des letzteren ohne dessen üblen Ankerden sind alle bekannten französischen Specialitäten stets zu den billigsten Preisen en gros et en detail zu haben.

Ersetzt außer der Sonn- und Feiertage täglich. Kofel für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Zulassung in das Haus 1 fl. Einzelne Nummern 5 fr.
Mit Postversendung:
Im Inland: halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr. & W.
Im Ausland: Vierteljährlich 4 fl. 50 kr. Redacteur und Eigentümer **Th. Steinhausen.**

Fleisch-Extract nach Dr. Liebig's Vorschrift bereitet und von der Liebig-Compagnie in Frau-Ventos; in Original-Flaschen 1 Pfd. fl. 5.30, 1/2 Pfd. fl. 2.75, 1/4 Pfd. fl. 1.55, 1/8 Pfd. 85 kr.
Katarrhpulver von Dr. Pogacnik, vorzügliches Präparatmittel bei beginnender Lungenentzündung etc. Eine Schachtel 60 kr.
Kali-Crème von Pyker (jetzt Mook), bekannt als vorzügliches Mittel gegen Sommerprossen, Leberleiden, Wimmerth, Mieser etc. Ein Flacon No. 1, 2, 3, 4 kostet 1 fl. & W.
Gebr. Lendner's berühmte Hühneraugen-Pflasterchen in Schachteln à 12 Stück 60 kr., 3 Stück 18 kr. Das beste und bewährteste Mittel gegen dieses lästige Uebel und leicht anwendbar.
Lebens-Essenz (Prager Tropfen), gegen verderbten Magen, schlechte Verdauung, Unterleibschmerzen aller Art ein vorzügliches Hausmittel. Ein Flacon 20 kr.
Leberthran (Dorshj) von W. Maager, echt original, höchst gereinigt, vorzüglichster Qualität. 1 Fläsch 1 fl.
Medicamentöse Seifen in allen Sortungen.
Moospflanzen-Zelteln von Dr. Schneberger in Freiburg, ausgezeichnetes Hilfsmittel gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh etc. Eine Schachtel 35 kr.
Neuroxylol vom Apotheker Herbarth, aus Alpenkräutern bereiteter Pflanzen-Extract gegen gichtische, rheumatische, heftige Schwächezustände aller Art. Ein Flacon 1 fl., stärkere Sorte 1 fl. 20 kr.
Pulver gegen Fusschweiss. Dieses Pulver beseitigt den Fußschweiß und den dadurch erzeugten unangenehmen Geruch, conservirt die Beschaffenheit und ist erprobt unerschütterlich. Preis einer Schachtel 50 kr.
Pâte pectorale von George, seit vielen Jahren als eines der vorzüglichsten und angenehmsten Hilfsmittel gegen Verleimung, Husten, Heiserkeit, Katarrh, Brust- und Lungenleiden, Keuchhusten, Verstopfung etc. Eine Schachtel 50 kr.
Speisepulver von Dr. Gölls, ein allgemein als vorzüglich bekanntes Hausmittel gegen Hämorrhoidal-Leiden, Magenleiden, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, Verstopfung etc. Eine Schachtel fl. 1.26, 1/2 Schachtel 84 kr.

Syrup Pagliano. echt und direct von Professor Pagliano aus Florenz bezogen, seit vielen Jahren wegen seiner ausgezeichneten, blutreinigenden Wirkung allgemein beliebt. Ein Flacon fl. 1.50.
Tannochinin-Pomade von J. Pserhofer, seit einer langen Reihe von Jahren als das beste unter allen Haarruchsmitteln von Ärzten und Laien anerkannt. Eine elegant angefertigte große Dose 2 fl.

Universal-Pflaster von Prof. Steudel, bei Hiel- und Stichwunden, bösartigen Geschwüren aller Art, auch alten, periodisch aufbrechenden Geschwüren an den Hüften, hartnäckigen Drüsenanschwellungen, bei den schmerzhaften Furunkeln, beim Fingerringwurm, wunden und entzündeten Leiden, eitrigen Oiden, Geschwüren und ähnlichen Leiden vielfach bewährt. 1 Tiegel 50 kr.
Universal-Reinigungs-Salz von A. W. Budrich. Ein vorzügliches Hausmittel gegen alle Arten schwerer Verdauungs-, als: Kopfschm, Schindeln, Magenkrampf, Sodbrennen, Hämorrhoidal-Leiden, Verstopfung etc. Ein Paket 1 fl.

Zahnkit. f. f. a. pr., von W. v. Würth, seit vielen Jahren als das beste Mittel zum Selbstplombiren höherer Zähne berühmt. Ein Gummi 1 fl. 20 kr.
Zahnpulver nach Vorschrift des Prof. Heider. 1 Schachtel 40 kr.
Zahnpasta von J. Pserhofer. Eine Büchse 80 kr.

Alleiniges Haupt-Depot für Oesterreich der chemisch-pharmaceutischen Special-Präparate
von **E. Fournier & Comp., Apotheker in Paris.** 10-12

Coca de Perou-Präparate von J. Bain, Apotheker in Gasse, und zwar:
a) **Elisir de Coca** 1 Fläsch 2 fl. 60 kr. 1/2 l. fl. 35 kr.
— b) **Wine de Coca** 1 Fläsch 1 fl. 80 kr. — c) **Pastilles de Coca** 1 Schachtel 1 fl. 10 kr. Alle diese Coca-Präparate enthalten sämtliche wirksame Bestandtheile der Coca-Pflanze und wurden von den besten Ärzten mit Erfolg angewendet bei allen Leiden, welche eine Folge von Mangel an Kraft sind, als: Schwäche der Sexual-Organen, gestörte Verdauung, Nervenschwäche etc. sind.
Paulinia Fournier in Pulver, einzig kräftig wirkendes Heilmittel gegen Malaria, nervöses Kopfschm, gegen Gichtalgie und Nervenleiden jeder Art!
Paulinia Extract-Pillen gegen Leibschmerzen, Gicht, Diarrhöe, Magenkrämpfe, Nerven- und Blasen-Katarrh etc. Eine Schachtel Pulver oder Pillen fl. 2.25, 1/2 Schachtel Pulver oder Pillen fl. 1.35.
Sirop dosé de Raifort jodé von E. Fournier das vorzüglichste Erweichungsmittel für Leberstein, enthält alle wirksamen Bestandtheile des letzteren ohne dessen üblen Ankerden sind alle bekannten französischen Specialitäten stets zu den billigsten Preisen en gros et en detail zu haben.

Sirop dosé de Raifort jodo-ferre von ausgezeichnetem Erfolg bei Scropheln, Bleichsucht, weißem Fluß, unregelmäßiger Menstruation, Hautkrankheiten und Geschwüren etc. Ein Flacon 1 fl. 60 kr.
Titirte Chinarinden-Weine von Ossian Henry, Professor und Mitglied der kais. Akademie in Paris, und zwar:
a) **Einfacher Chinarinden-Wein**, gegen Kopfschm, Mies, Blähungen, Mattigkeit, Durst, Sinarumth, Schwäche etc. Ein Flacon 1 fl. 80 kr.
b) **Jodirter Chinarinden-Wein**, gegen Scropheln, englische Krankheit, Auehenschicht, Drüsen, Verstopfung, Scropheln, Phtisis, alle Arten Nerven- und hartnäckige Hautkrankheiten. Ein Flacon 2 fl. 25 kr.
c) **Eisenhaltiger Chinarinden-Wein**, bei geschwächter Vererbung, Blutarmuth, weißem Fluß, Bleichsucht, Wasserfluß, Scropheln, Abmagerung, Entkräftung, Unfruchtbarkeit, bei nervösen Leiden, Leibschmerzen, unregelmäßiger Menstruation etc. Eine Flasche 2 fl. 25 kr.

Sirop dosé de Raifort jodo-ferre von ausgezeichnetem Erfolg bei Scropheln, Bleichsucht, weißem Fluß, unregelmäßiger Menstruation, Hautkrankheiten und Geschwüren etc. Ein Flacon 1 fl. 60 kr.
Titirte Chinarinden-Weine von Ossian Henry, Professor und Mitglied der kais. Akademie in Paris, und zwar:
a) **Einfacher Chinarinden-Wein**, gegen Kopfschm, Mies, Blähungen, Mattigkeit, Durst, Sinarumth, Schwäche etc. Ein Flacon 1 fl. 80 kr.
b) **Jodirter Chinarinden-Wein**, gegen Scropheln, englische Krankheit, Auehenschicht, Drüsen, Verstopfung, Scropheln, Phtisis, alle Arten Nerven- und hartnäckige Hautkrankheiten. Ein Flacon 2 fl. 25 kr.
c) **Eisenhaltiger Chinarinden-Wein**, bei geschwächter Vererbung, Blutarmuth, weißem Fluß, Bleichsucht, Wasserfluß, Scropheln, Abmagerung, Entkräftung, Unfruchtbarkeit, bei nervösen Leiden, Leibschmerzen, unregelmäßiger Menstruation etc. Eine Flasche 2 fl. 25 kr.

Sirop dosé de Raifort jodo-ferre von ausgezeichnetem Erfolg bei Scropheln, Bleichsucht, weißem Fluß, unregelmäßiger Menstruation, Hautkrankheiten und Geschwüren etc. Ein Flacon 1 fl. 60 kr.
Titirte Chinarinden-Weine von Ossian Henry, Professor und Mitglied der kais. Akademie in Paris, und zwar:
a) **Einfacher Chinarinden-Wein**, gegen Kopfschm, Mies, Blähungen, Mattigkeit, Durst, Sinarumth, Schwäche etc. Ein Flacon 1 fl. 80 kr.
b) **Jodirter Chinarinden-Wein**, gegen Scropheln, englische Krankheit, Auehenschicht, Drüsen, Verstopfung, Scropheln, Phtisis, alle Arten Nerven- und hartnäckige Hautkrankheiten. Ein Flacon 2 fl. 25 kr.
c) **Eisenhaltiger Chinarinden-Wein**, bei geschwächter Vererbung, Blutarmuth, weißem Fluß, Bleichsucht, Wasserfluß, Scropheln, Abmagerung, Entkräftung, Unfruchtbarkeit, bei nervösen Leiden, Leibschmerzen, unregelmäßiger Menstruation etc. Eine Flasche 2 fl. 25 kr.

Sirop dosé de Raifort jodo-ferre von ausgezeichnetem Erfolg bei Scropheln, Bleichsucht, weißem Fluß, unregelmäßiger Menstruation, Hautkrankheiten und Geschwüren etc. Ein Flacon 1 fl. 60 kr.
Titirte Chinarinden-Weine von Ossian Henry, Professor und Mitglied der kais. Akademie in Paris, und zwar:
a) **Einfacher Chinarinden-Wein**, gegen Kopfschm, Mies, Blähungen, Mattigkeit, Durst, Sinarumth, Schwäche etc. Ein Flacon 1 fl. 80 kr.
b) **Jodirter Chinarinden-Wein**, gegen Scropheln, englische Krankheit, Auehenschicht, Drüsen, Verstopfung, Scropheln, Phtisis, alle Arten Nerven- und hartnäckige Hautkrankheiten. Ein Flacon 2 fl. 25 kr.
c) **Eisenhaltiger Chinarinden-Wein**, bei geschwächter Vererbung, Blutarmuth, weißem Fluß, Bleichsucht, Wasserfluß, Scropheln, Abmagerung, Entkräftung, Unfruchtbarkeit, bei nervösen Leiden, Leibschmerzen, unregelmäßiger Menstruation etc. Eine Flasche 2 fl. 25 kr.

Ersetzt außer der Sonn- und Feiertage täglich. Kofel für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Zulassung in das Haus 1 fl. Einzelne Nummern 5 fr.
Mit Postversendung:
Im Inland: halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr. & W.
Im Ausland: Vierteljährlich 4 fl. 50 kr. Redacteur und Eigentümer **Th. Steinhausen.**

Fillial-Abonnements-Büro bei Herrn **J. F. Leonh. & Comp.** Buchhändler
Nr. 50.
Pränum
Hermannstädter
Für März
Für März
Für März
der „German

Die Orga
So ist denn end Königsbodens gethan.
Der Minister des Geistesreichs gelegt, wo und in 20 §§. den für Verwaltung des Ratic unternimmt.

Und sagen wir es beiden Extremen befruchtet die moderne d getroffen und unter d wir eine bessere Lösung
Wir constatiren es die Regelung des Königs geachtigter Wohlbieneri. Nichts erhabenen Reich sächsischen Nationaldem constitutionelle Regierung durfte: die Principien d des Privateigentums.

Daß der Entwurf bestehen lassen konnte, d die Forderungen des mo laments und der verant die Rechte ständischer Pr
So berechtigt die G Univerität, so wohlleg das politische Leben des segensreich ihr Wirken i gewesen sein möge, sie is
Mit der That sache Stelle die Repräsentati einmal doch befremden.

Der politische Wi bebung heute von einer letzten Decennien feinen
Der bedeutendste fruchtbringend zu vermer vermögens für Culturz Wenn es wahr ist Widmung und ihre ung

Der E
Roman von
Oben auf dem B alles still. Einige Mo Gliedern lagen faul in Lande, sie rauchten ihre Drer Steuermann stand fragerte Blicke zu sein spazierte, als wollte er
Was Teufel thur Der Capitän des wohl schon fünfzig Son jah man jedoch, daß e dem jüngsten Manne o sprachen auch aus dem o Sprachen den Ausdruck vo Harke Hart, die Blicke es männlich und etwas war auch seine Kleidung Man nannte der eigentlich Gasparo, der Wie er von seinen Wun wir später erfahren, w berichten, was man im Bierreiff war e jeden Hagen, jedes steil